



Bademer Straße 12 D-54634 Metterich  
Telefon 06565 – 93460 0  
Telefax 06565 – 93460 29



**Shell Markenpartner**

## Vereinbarung

über Tankkarte/n

zwischen

Math. Etteldorf  
Inh. Thomas Etteldorf e.K.  
Bademer Straße 11-12  
54634 Metterich

- im folgenden "Etteldorf" genannt -

Und

- im folgenden "Kunde" genannt -

---

---

---

---

**e-mail:** \_\_\_\_\_

### Präambel

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Versorgung des Fuhrparks des Kunden mit Diesel- und/oder Premium-Dieselmotorkraftstoff ab Tankanlage 54634 Bitburg

#### 1. Tank-Scheckkarte

- (1) Kunde erhält von Etteldorf die in der Anlage 1 aufgezählten Tank-Scheckkarten mit den dort genannten Kennnummern.
- (2) Tank-Scheckkarte sowie Geheimnummern gelten nur für den Kunden. Die Firma

Etteldorf übergibt eine Tankkarte die zum Tanken an der Tankstelle der Firma Etteldorf berechtigt. Der Kunde gibt sich selber eine Geheimnummer beim ersten Tanken, diese dann nur Ihm bekannt. Tank-Scheckkarten bleiben Eigentum der Fa. Etteldorf und können jederzeit von dieser eingezogen werden. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu. Die Fa. Etteldorf ist jederzeit berechtigt, die Tank-Scheckkarten gegen andere auszutauschen.

- (3) Um eine mißbräuchliche Benutzung zu vermeiden, hat der Kunde die Tank-Scheckkarten sorgfältig aufzubewahren und die Geheimnummern geheimzuhalten. Besonders ist darauf zu achten, daß sich Dritte und Mitarbeiter/Arbeitnehmer gemäß Ziffer 1. (2) Satz 3 nicht in Besitz der Tank-Scheckkarte setzen können, Tank-Scheckkarten nicht im unbewachten Fahrzeug verwahrt werden, Tank-Scheckkarten und Geheimnummern getrennt aufbewahrt werden und Tank-Scheckkarten während der Zeiten der Nichtbenutzung sicher verschlossen gehalten werden.

Für Schäden aus Abhandenkommen oder mißbräuchlicher Verwendung der Tank-Scheckkarte haftet der Kunde, soweit er nicht nachweist, daß ihn oder sein Personal kein Verschulden trifft.

Der Kunde verpflichtet sich, den Verlust der Tank-Scheckkarte oder, wenn ein Dritter oder ein nicht berechtigter Mitarbeiter/Arbeitnehmer die Geheimnummer erfährt oder deren unberechtigte Benutzung sofort telefonisch und zusätzlich schriftlich anzuzeigen, und zwar an:

Math. Etteldorf  
Inh. Thomas Etteldorf e.K.  
Bademer Straße 11-12  
54634 Metterich

Tel.: 06565 / 934600  
Fax: 06565 / 9346029

Ab Eingang der schriftlichen Anzeige gemäß vorstehendem Satz bei Etteldorf entfällt die Haftung des Kunden für die mißbräuchliche Verwendung der Tank-Scheckkarte, sofern nicht der nach diesem Zeitpunkt entstehende Schaden von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist.

- (4) Die vereinbarte Höchstkreditgrenze für Kunden für den Bezug von Dieselmotorkraftstoff an der oben genannten Tankanlage beträgt 1500,- € (einschließlich Mehrwertsteuer) pro Monat.  
Der Kunde wird seinerseits auf die Einhaltung dieser Höchstkreditgrenze achten. Wird diese Höchstkreditgrenze überschritten, ist Etteldorf jederzeit berechtigt, Tank-Scheckkarte zu sperren.
- (5) Nach Beendigung dieses Vertrages oder Ablauf der Gültigkeitsdauer der Tank-Scheckkarte wird der Kunde die Karte nicht mehr benutzen und diese unverzüglich per Einschreiben an die in Absatz (3) genannte Anschrift von Etteldorf zurücksenden.

## 2. **Lieferung/Abrechnung**

- (1) Kunde wird die Produkte in der Art und Qualität, wie sie Etteldorf an der Tankanlage anbietet, zu nachfolgenden Bedingungen beziehen.

Etteldorf Tankstelle netto Abgabepreis der Bezugstankstelle 54634 Bitburg

minus Abschlag .....Cent/Ltr.

Der Preis kann jederzeit bei Etteldorf eingesehen werden. (Die Abrechnung aller mit der Tank-Scheckkarte getätigten Tankungen erfolgt 14-tägig.) Die Forderungen werden von der Firma Etteldorf im Lastschriftverfahren eingezogen. Kunde erteilt hierzu seiner Bank einen Abbuchungsauftrag.

### 3. **Benutzung der Tankanlage**

Kunde wird die in der Präambel genannte Tankanlage mit aller erforderlichen Sorgfalt benutzen, insbesondere die Tank- und Abgabevorrichtungen sorgfältig bedienen. Bei den Tankungen wahrt der Kunde sämtliche zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere hält er die allgemeinen Brandschutzbestimmungen auf der Tankanlage ein (Rauchverbot, Verbot des Umgangs mit gefährlichen Stoffen/Gütern, kein offenes Licht).

Evtl. auftretende Defekte, Unfälle und Verplanschungen etc. sind umgehend an Etteldorf an die in Ziffer 1. genannte Stelle zu melden.

Dem Kunden stehen aus mangelnder Betriebsbereitschaft der Tankanlage, insbesondere bei Defekt, Wartung oder Reparatur, keinerlei Ansprüche gegen Etteldorf zu.

### 4. **Reklamationen**

Evtl. Reklamationen hinsichtlich der Ware oder der Tankanlage oder sonstiger Leistungen können nur innerhalb von 14 Tagen nach dem jeweiligen Tankvorgang schriftlich bei Etteldorf geltend gemacht werden.

### 5. **Laufzeit**

(1) Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden.

(2) Bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung von Lastschriften, sowie bei Vermögensgefährdung oder -verschlechterung des Kunden sowie aus sonstigem wichtigen Grunde ist Etteldorf zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt.

### 6. **Allgemeine Bestimmungen**

(1) Etteldorf ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung oder deren Ausübung jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

(2) Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen oder Vereinbarung dadurch unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die der Lage entsprechende gesetzliche Bestimmung, falls die Vertragspartner eine sachgerechte Regelung im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen nicht finden.

(3) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der beiderseitigen Schriftform.

- (4) Ergänzend gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Etteldorf.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Bitburg.

Metterich, den

, den

\_\_\_\_\_  
Firma Math. Etteldorf

\_\_\_\_\_  
Kunde

Anlagen

Anlage 1: Anlage zur Vereinbarung

Anlage 2: Abbuchungsauftrag

Anlage 3: AGB (Stand 06/02)



**Shell Markenpartner**